Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►B

VERORDNUNG (EG) Nr. 539/2001 DES RATES

vom 15. März 2001

zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind

(ABl. L 81 vom 21.3.2001, S. 1)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Verordnung (EU) 2018/1806 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018	L 303	39	28.11.2018

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://data.europa.eu/eli/reg/2001/539/2017-06-11/deu